

Warnhinweis der ERCA-Sicherheitskommission 4/2010

Warnhinweise der ERCA werden mit dem Ziel der Unfallprävention zeitnah an alle Mitglieder versendet. Wir bemühen uns um eine sachliche Darstellung der Vorgänge und Ursachen ohne eine genaue Untersuchung des Vorfalls vor Ort vornehmen zu können oder zu wollen. Bitte senden Sie Ihre Anregungen und Fragen zu diesem Thema an: sicherheit@erca.cc

4/2010: Beinaheunfall beim Aufstieg über Kletterkrampen (engl.: „Staples“) am Mast

Beim Aufstieg an einem Holzmast an Kletterkrampen kam es dazu, dass der Kletterer eine Kletterkrampe alleine durch axialen Zug mit Handkraft aus dem Stamm gezogen hat. Es kam nicht zum Sturz und der Kletterer blieb unverletzt.



Beispielabbildung: Kletterkrampe

Die folgenden Bilder zeigen, dass sich im Verlauf der Zeit (Holztrocknung) Risse gebildet haben. Im beschriebenen Fall befanden sich die Risse direkt an den Stellen, wo die Kletterkrampe eingeschlagen war, so dass sie nicht mehr fest im Holz verankert war und durch Handkraft herausgezogen werden konnte.



Durch Holztrocknung („Holz arbeitet“) können Veränderungen an den tragenden Strukturen vorkommen, die unter Umständen Gefahren mit sich bringen. Dies betrifft nicht nur lediglich Kletterkrampen, sondern alle Verbindungen und Anschlagpunkte die in/ auf Holz angebracht, eingeschlagen oder eingeschraubt sind. Dieser Sachverhalt bedarf daher genauer Beobachtung, sowohl beim Bau, bei der täglichen Routineinspektion als auch bei der regelmäßigen Wartung durch eine Inspektionsfirma.

Achtung: Kletterkrampen (Staples) sind nicht als Sicherungspunkte geeignet!

Wir weisen darauf hin, dass Kletterkrampen, aufgrund der oben beschriebenen Problematik, nicht als (Selbst-)Sicherungspunkte² zum Aufstieg am Mast genutzt werden dürfen.

Auch zur Arbeitsplatzpositionierung sollen die Kletterkrampen nicht genutzt werden. Die Arbeitsplatzpositionierung kann mittels eines längenverstellbaren Verbindungsmittels im Rundanschlag (um den Stamm) erfolgen.

² Die Sicherungstechnik „Staple Climb“, d.h. das Selbstsichern einer kletternden Person (Trainer) am Mast an den Krampen ohne eine weitere Sicherungseinrichtung, war früher einmal üblich. Heut zu Tage gilt der „Staple Climb“ nicht mehr als sicher und darf nicht mehr angewendet werden.

Sollte diese Sicherungstechnik („Staple Climb“) in Ihrer Anlage noch angewendet werden, empfehlen wir unverzüglich eine andere Methode zum gesicherten Aufstieg am Mast einzuführen oder ein redundantes System zu ergänzen. Wir empfehlen die Kletterkrampen nur noch als Aufstiegshilfe zu verwenden.

Als geeignete Absturzsicherungen können aus unserer Sicht folgende Techniken empfohlen werden:

- A) Normales Topropesichern zum gesicherten Mastaufstieg. Der Toprope-Umlenkpunkt soll fachmännisch installiert sein und den gängigen Normen/ Standards entsprechen.
→ Hier gewährt eine anerkannte und erprobte Methode aus dem Bergsport die geforderte Sicherheit.

- B) Verwendung eines mitlaufenden Sicherungsgerätes an beweglicher Führung (Seil) nach EN353-2 oder eines mitlaufenden Sicherungsgerätes an fester Führung (Schiene) nach EN 353-1. Werden mitlaufende Sicherungsgeräte jeglicher Art verwendet, sind folgende Grundsätze zu beachten:
 - o Produktinformation des Herstellers beachten
 - o den freien erforderlichen Sturzraum beachten (Blockierweg in Sturzfalle + Seildehnung + Körpergröße + Sicherheitsabstand Füße bis Boden)
 - o bei Verwendung von Geräten an beweglicher Führung ist Schlafseilbildung zu vermeiden
 - o in der Ausbildung muss die Rettung vom Stamm bzw. von einer Person, die in ein mitlaufendes Sicherungsgerät gestürzt ist, vermittelt werden

- C) Weitere individuelle Systeme, die nach Gefahrenanalyse die auftretenden Risiken ausreichend abzusichern vermögen.